

# Beilage

## Gefahrenkatalog

zur Richtlinie zur Erstellung von Katastrophenschutzplänen gemäß § 7 des NÖ  
Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016)

### 1. Präambel:

Die Katastrophenereignisse, die in Niederösterreich in den letzten Jahrzehnten behördlich nach dem NÖ KHG 2016 bewältigt wurden, sind überwiegend im Bereich der Naturkatastrophen einzuordnen (Starkregen, Unwetter, Hochwasser, Schnee, Eisregen, Raureif, Sturm). Naturkatastrophen bringen meist auch technische Gefahren mit sich, wie zum Beispiel die Damnbrüche an der March im April 2006 oder die regionalen Stromausfälle durch massiven Raureif und Eisregen im Waldviertel im Dezember 2014.

Rein technische Gefahren mit Katastrophenpotential sind in Niederösterreich durch Unfälle im Personenverkehr (Massenanfall von Verletzten), Güterverkehr und in der Industrie (z.B. Austritt, Brand und Explosion von Gefahrgütern) zu erwarten. Als Beispiele sind die Gasexplosion in Wilhelmsburg am 2. Dezember 1999 (unter Anwendung des NÖ KHG), die Gasexplosion in der Gasregelstation Baumgarten am 12. Dezember 2017 (überörtliche Gefahrenabwehr § 5 NÖ FG 2015) und diverse Unfälle auf der Schiene, den Autobahnen und auf der Donau zu nennen.

Aufgrund der großen Abhängigkeiten von elektrischer Energie aller Gesellschaftsbereiche stellt ein flächiger und länger andauernder Stromausfall ein besonderes Katastrophenszenario dar (Blackout).

Als Sonderfälle hinsichtlich rechtlicher Zuständigkeiten gelten Unfälle mit radioaktivem Material (Tschernobyl 1986) und die COVID 19 Pandemie, welche nach bundesgesetzlichen Vorschriften (Strahlenschutzgesetz, Epidemiegesetz) abzuhandeln sind. Die zu setzenden Maßnahmen und Organisationsstrukturen orientieren sich weitestgehend an den Strukturen des Staatlichen Krisen und Katastrophenmanagements des Bundes und der Länder. Diese Gefahren sind daher im vorliegenden Gefahrenkatalog nicht berücksichtigt.

Gefahren und deren Wahrnehmung unterliegen einem stetigen Wandel. Sie verlieren oder gewinnen an Bedeutung oder entstehen etwa kurzfristig durch Neubauten (Tunnel, Straße, Industrie) und Nutzung neuer Technologien. Die Auswirkungen des Klimawandels zeigen, dass auch „schleichende“ Entwicklungen zu einer Veränderung von Gefahren führen können (z.B. Erhöhung der Temperatur, Veränderung der Vegetation, höhere Waldbrandgefahr).

Ein zeitgemäßes Katastrophenmanagement beginnt daher mit dem Erkennen von Gefahren und Risiken bzw. deren Beurteilung.

Der folgende Gefahrenkatalog beinhaltet die für Niederösterreich bedeutendsten Gefahren, welche im Zuge der Erstellung bzw. Adaptierung des Katastrophenschutzplanes jedenfalls berücksichtigt werden sollen.

Die Fachabteilung stellt weiterführende Informationen zum Gefahrenkatalog (inkl. Referenzszenarien) sowie Instrumente zur Beurteilung der Gefahren bzw. der daraus resultierenden Katastrophenszenarien im Zuge der einschlägigen Schulungen nach § 12 NÖ KHG 2016 zur Verfügung.

## 2. Beispiele von typischen Naturkatastrophen in NÖ

**Lokale extreme Starkregenereignisse** in Form von Unwettern/Gewittern mit Blitz- und Hagelschlag, sowie Sturm, können katastrophale Hochwasserereignisse in Verbindung mit Verklausungen, Erdbeben, Vermurungen, Damnbrüchen, Flutwellen und Sturmschäden auslösen. Gefährdet sind faktisch alle Siedlungsbereiche, wo oberflächlich abfließendes Regenwasser (Hangwasser) in Gebäude eindringen kann. In weiterer Folge ist in den Vorflutern, in Wildbächen bis hin zu Donauzubringern mit erhöhten Abflüssen, die auch außerhalb des Niederschlagsgebietes liegen mit Schäden zu rechnen. Referenzereignisse sind die Unwettersommer 2010, 2012, 2019, 2020, die Hochwasserereignisse 2010 im Pulkautal, 2014 im Traisen, Pielach Einzugsgebiet, aber auch der Tornado von Wiener Neustadt 1918 mit mehr als 30 Toten zu nennen.

**Flächige, mehrtägige Extremniederschlagsereignisse** (auch in Kombination mit Schneeschmelze) werden durch Großwetterlagen ausgelöst (z.B. Atlantiktiefs, Adriatiefs). Auswirkungen zeigen sich in allen Gewässern (Bäche, Flüsse, Donau und Seen) und in weiterer Folge auch in den Grundwasserkörpern durch erhöhte Wasserstände. Derartige Großwetterlagen sind gut vorhersagbar und erlauben präventive Schutzmaßnahmen (z.B. Aufbau mobiler Hochwasserschutzanlagen) zu ergreifen. Als Referenzereignisse gelten beispielsweise das Donau- und Kamphochwasser 2002, das Thaya/Marchhochwasser 2006 (Schneesmelze), und das Donauhochwasser 2013 mit statistischen Jährlichkeiten jenseits von 100.

**Extreme Schneefälle** führen in Niederösterreich zu Schneedruck, erhöhter Lawinengefahr, Schneeverwehungen im Flachland und somit zu Gefährdungen von Personen und Gebäuden, sowie zu massiven Einschränkungen im Verkehr. Referenzereignisse waren die Extremschneefälle in den Wintern 2006, 2009 und 2019.



### 3. Gefahrenkatalog:

Der Gefahrenkatalog bildet die Grundlage zur Beurteilung möglicher Gefährdungen in Niederösterreich, die entweder als Einzelereignis, oder auch gleichzeitig in Abhängigkeit, in verstärkender Form oder völlig unabhängig voneinander gleichzeitig auftreten können. Besonders Kaskaden- und Dominoeffekte stellen auch zukünftig eine besondere Herausforderung für eine hochtechnisierte Gesellschaft dar. Jede Gefahr/Gefährdung kann sich in einer Bandbreite erstrecken, die von einem Alltagsereignis (z.B. Straßenverkehrsunfall) bis zu einer nationalen Katastrophe (z.B. Unfall eines Gefahrgut-Lastwagens mit Austritt hochgiftiger Stoffe in einem dicht besiedelten Gebiet) reichen kann.

**Kategorien: NG – Naturgefahren, TG – Technische Gefahren**

Nr.	Kategorie	Gefahr/Ursache/Auswirkungen
1.	NG	Lokale(r) Starkregen/Unwetter - großflächige Starkniederschlagsereignisse mit Hochwasser, Flutwelle, Verkläuerungen
2.	NG	Eisstoß, Eisstau, Eisgang
3.	NG	Erdbeben
4.	NG	Erdrutsch, Hangrutsch, Mure
5.	NG	Flächen-, Flur-, Waldbrand (Hochrisikogebiete)
6.	NG	Eisregen, Blitzeis
7.	NG	Extreme Schneefälle, Schneedruck, Lawinengefahr, Schneeverwehungen (Flachland)
8.	NG	Sturm >100km/h (Orkane, Tiefdruckgebiete bzw. kleinräumige Tornados, Fallböen bei Unwetter)
9.	TG	Dammversagen, Dammbruch, Talsperrenbruch mit drohender Flutwelle
10.	TG	Großbrand, Gasexplosion – Einsturz von Bauwerken
11.	TG	Großunfälle mit katastrophalen Auswirkungen Straße (inkl. Tunnel), Schiene (inkl. Tunnel), Wasser (Schiffsverkehr), Luft (Flugzeugabsturz) und Aufstiegshilfen (Lifte, Gondel)
12.	TG	Störfall/Unfall Seveso-III-Betriebe Obere Klasse (ehemals Schwelle 2) und Untere Klasse (ehemals Schwelle 1)
13.	TG	Großflächiger Strom- und Infrastrukturausfall (Black Out)